



Baden-Württemberg.de

📅 15.03.2023

LÄNDLICHER RAUM

# Land und Bund fördern 2023 zwölf neue Flurneuordnungsverfahren



MLR

**Im Jahr 2023 werden in Baden-Württemberg zwölf Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet und von Bund und Land mit rund drei Millionen Euro bezuschusst. Die Flurneuordnung ist notwendiger denn je, auch um Flächen für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen.**

„Durch die **Flurneuordnung** werden nicht nur Flächen für klimafreundliche Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel dem Ausbau der Rheintalbahn, bereitgestellt, sondern sie trägt auch zur Stärkung der Resilienz unserer Kulturlandschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels bei. Die Flurneuordnung ist ein zentrales Instrument, das die Flächennutzung in Baden-Württemberg optimiert und dabei die Belange der Landnutzung, des Naturschutzes und der Gesellschaft vereint. Für das Arbeitsprogramm im Jahr 2023 werden zwölf Flurneuordnungsverfahren mit insgesamt 1.800 Hektar Fläche neu angeordnet, die von Bund und Land mit rund drei Millionen Euro bezuschusst werden“, sagte der

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, **Peter Hauk**, am 15. März 2023 mit Blick auf das Arbeitsprogramm 2023 der Flurneuordnung.

Neben der Verbesserung der Agrarstruktur werden in den derzeit laufenden Flurneuordnungsverfahren auch Flächen zur Renaturierung von Mooren und zur Umsetzung des Biotopverbunds bereitgestellt sowie Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und die Optimierung der natürlichen dezentralen Wasserrückhaltung umgesetzt. „Dies sind wichtige Bausteine für den Erhalt der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kulturlandschaft im Hinblick auf die erforderlichen Anpassungen an die Klimawandelfolgen und dadurch ein Garant für eine weiterhin wettbewerbsfähige und starke heimische Land- und Forstwirtschaft“, so Minister Peter Hauk.

## 320 laufende Flurneuordnungen

Die 320 laufenden Flurneuordnungen mit rund 228.800 Hektar Fläche und mehr als 87.000 Teilnehmern zeigen deutlich, dass die Flurneuordnungsverwaltung im **Ländlichen Raum** als anerkannter und effizienter Partner verstanden wird und die Flurneuordnung, gerade mit ihrem integralen Ansatz, für die anstehenden Aufgaben der Klimawandelfolgenanpassung gebraucht wird. Ohne Bodenordnung durch die Flurneuordnung scheitern Klimaschutzmaßnahmen oftmals schon am Grunderwerb. Flurneuordnung heißt daher: zukunftsorientierte und effektive Einmalinvestition in Infrastruktur und Bodenordnung, anstelle punktueller Einzelmaßnahmen oder kostenintensiver Schadensregulierung.

[Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Flurneuordnung und Landentwicklung](#)

[Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Flurneuordnung](#)

#Förderung #Klimaschutz #Ländlicher Raum #Naturschutz

### **Link dieser Seite:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-und-bund-foerdern-2023-zwoelf-neue-flurneuordnungsverfahren>